



NEUE BEURTEILUNGSRICHTLINIE

Reform mit mehr Gerechtigkeit?

Die Neufassung der Beurteilungsrichtlinie für den Polizeivollzugsdienst des Landes Sachsen-Anhalt (BRL-PVD RdErl. des MI vom 22. 9. 2011) wurde schon vor dem Inkrafttreten von der GdP bewertet.

Die alte Beurteilungsrichtlinie war schon lange nicht mehr zeitgemäß, in der Praxis schwer anwendbar und sorgte stets für Unzufriedenheit, Streit und in Verbindung mit dem Beförderungsstau für nachlassende Motivation.

Daher wurde die Reformierung des Beurteilungswesens in der Polizei durch die GdP begrüßt.

Ziel des MI war es, mit einer neuen Richtlinie von dem alten System der Beurteilungsnoten wieder wegzukommen. Das Grundproblem der inflationären, sehr guten Beurteilungsnoten und die derzeit immer noch mangelnde finanzielle Ausstattung für Beförderungen wird allerdings auch mit der neuen Richtlinie nicht beseitigt.

Im Zusammenhang mit dem neuen Besoldungsgesetz in Sachsen-Anhalt kann sich das Beurteilungsergebnis möglicherweise auch zukünftig auf die Einstufung in den Erfahrungsstufen auswirken. Das wird dann auch verstärkt zu inflationären, sehr guten Beurteilungsnoten führen.

Vollzug = Verwaltung? Ein untauglicher Versuch

Nach Auffassung der GdP wird hier ein untauglicher Versuch unternommen, Bedienstete des Vollzuges und der Verwaltung in der Polizei mit ihren Aufgabenfeldern, die unterschiedlicher nicht sein können, in gleichmacherischer Weise zu beurteilen.

In der jetzt vorliegenden Richtlinie wird die Beurteilungskompetenz auf noch weniger und weiter von den zu Beurteilenden entfernte Vorgesetzte beschränkt. Die Rechte der zu Beurteilenden wurden gegenüber der gegenwärtigen

Beurteilungsrichtlinie eingeschränkt.

Zu einigen weiteren Punkten unserer Stellungnahme (im Internet in Gänze einsehbar):

Im Punkt 3.2.1 konnten wir den Umgang mit Anlassbeurteilungen besser als der Entwurf regeln. Völlig wegfallen sollte u. a. die Möglichkeit, dass ein Beamter ein Antrag auf eine Anlassbeurteilung stellen kann.

Im Punkt 7 haben wir darauf hingewirkt, dass im Verwendungsvorschlag neben der „möglichst realistischen Einschätzung der persönlichen Entwicklungschancen“ auch „die Verwendung- und Fortbildungswünsche“ des Beamten angemessen zu berücksichtigen sind.

Aus Sicht der GdP hielten wir es für erforderlich, dass mit Hilfe des „Kontrollrechtes“ des Personalrates gegenüber den Dienststellenleitern sichergestellt wird, dass die Maßstabskonferenz sich ausschließlich mit der Erörterung und Auswertung der analytisch aufbereiteten Beurteilungsergebnisse der vorangegangenen Regelbeurteilungen befasst, eine ausgewogene und objektive Beurteilungspraxis gewährleistet, um so einem möglichen Abgleiten in eine personifizierte Erörterung zu verhindern. Dem ist das MI gefolgt, zukünftig finden die Maßstabskonferenzen unter Einbeziehung des zuständigen Personalrates statt.

Unsere kritischen Hinweisen zu den Einzelmerkmalen wurde in einigen Punkten gefolgt und diese geändert.

Allerdings konnte oder wollte das MI unserer grundsätzlichen Skepsis zur Abkehr von der gewohnten Punktbeurteilung und der gefestigten Rechtsprechung nicht Rechnung tragen.

Wir werden, so die Absprache mit den Verantwortlichen im MI, in einem Jahr die Anwendung der Richtlinie beurteilen, um mögliche Fehlentwicklungen zu erkennen und zu beseitigen.

Uwe Petermann

www.gdp.de/gdp/gdpls.nsf/id/20111101

SCHLAGLICHTER*

Samstag, 8. Oktober 2011

Rechtsschutz – Ausgleich für Urlaub vor Pensionierung

Magdeburg. Für viele Kolleginnen und Kollegen ist es ein Problem, dass sie in die Pension gehen, obwohl sie ihren Urlaubsanspruch nicht vollständig realisieren können.

Donnerstag, 6. Oktober 2011

GdP fordert Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes

Magdeburg. Bundesbeamte sollen ab 2012 wieder Weihnachtsgeld erhalten. Der GdP fordert deshalb die Landesregierung Sachsen-Anhalt auf, diesem Weg zu folgen und zügig wieder Weihnachts- und Urlaubsgeld an die Landesbeamten zu zahlen.

Donnerstag, 6. Oktober 2011

Briefe an die Ministerien – Gleichstellungsbeauftragte für die Polizeidirektionen

Magdeburg. Seit langer Zeit setzt sich die GdP für ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in den PDen ein. Deshalb hat sich der Landesvorsitzende an die Justizministerin und den Innenminister gewandt.

Mittwoch, 5. Oktober 2011

Innere Sicherheit vor dem Kollaps – GdP kritisiert Sparpläne der Landesregierung

Magdeburg. Die GdP kritisiert das Personalentwicklungskonzept (PEK) der Landesregierung. Entgegen aller Ankündigungen soll weiter drastisch Personal bei der Polizei abgebaut werden.

Montag, 26. September 2011

Verbesserung des Arbeitsschutzes – Impulsschall-Gehörschutzstöpsel

Magdeburg. Eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen erlitten in den letzten Jahren ein Knalltrauma. Dies sollte bald der Vergangenheit angehören.

Mittwoch, 21. September 2011

RENTE MUSS ZUM LEBEN REICHEN – RENTE MIT 67 STOPPEN!

Berlin. DGB und Gewerkschaften haben erreicht, dass die Rente mit 67 vor dem geplanten Start 2012 von der

Fortsetzung auf Seite 2



SCHLAGLICHTER*

Fortsetzung von Seite 1

Bundesregierung überprüft werden muss. So steht es im Gesetz. Die Rente mit 67 muss vom Tisch.

Sonntag, 18. September 2011

Bewerbertraining Sachsen-Anhalt

Du hast einen Traum ... Du möchtest den Beruf eines Polizeibeamten ergreifen ... Du hast den ersten Schritt getan und die ersten Hürden des Auswahlverfahrens überwunden. Nun erwartet dich die letzte Hürde, die Auswahlkommission.

Dienstag, 13. September 2011

Krawalle in der 3. Liga – Etliche Verletzte durch neuen Trend der Fußballchaoten: „Riesenböller“

Magdeburg. Zum wiederholten Male Ausschreitungen am Rande der Begegnungen in der 3. Liga, erst in Erfurt, nun Osnabrück und Bielefeld (unter Beteiligung Erfurter Fans).

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter: www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachrichten



DEUTSCHE POLIZEI

Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (03 91) 6 11 60 10
Telefax: (03 91) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de

Redaktion:
Jens Hüttich (Vi.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone: (0 15 20) 8 85 75 61
Telefon: (0 34 73) 80 29 85
Fax: (03 21) 21 04 15 61
E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96 0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-281X

NEUE BEURTEILUNGSRICHTLINIE

Das Wichtigste in Kürze

Die Neufassung trat am 1. 10. 2011 in Kraft. Nach der Neufassung sind die Beurteilungssysteme für Polizeivollzug und Polizeiverwaltung nunmehr grundsätzlich vergleichbar. Nachfolgend sind die wesentlichen Neuerungen gegenüber den bisher geltenden Beurteilungsrichtlinien aufgeführt:

Ausnahmen von der Regelbeurteilung (Nrn. 3.1.2, 3.1.3 BRL-PVD)

Im persönlichen Geltungsbereich der Regelbeurteilungen wird eine Altersgrenze von 57 Jahren eingeführt. Die Ausnahme für Beamtinnen und Beamte im Endamt, die das Endgrundgehalt erreicht haben, gilt nicht mehr. Aufgenommen wurde zudem eine Ausnahme für Beamtinnen und Beamte unmittelbar vor und während der Freistellungsphase im Blockmodell der Altersteilzeit. Präzisiert werden die Ausnahmetatbestände bei langfristiger Abwesenheit von Beamtinnen und Beamten während des Regelbeurteilungszeitraums.

Anlassbeurteilung bei einer Versetzung (Nr. 3.2.2 BRL-PVD)

Eine Anlassbeurteilung bei einer Versetzung ist nur noch zu fertigen, wenn die Versetzung zu einer Behörde oder Einrichtung außerhalb des Geltungsbereiches der BRL-PVD erfolgt und die letzte Beurteilung älter als sechs Monate ist.

Einzelmerkmale (Nr. 5 BRL-PVD)

Einzelmerkmale, bei denen kein Leistungsverhalten beobachtet wurde, müssen nicht bewertet werden. Andererseits ist unter bestimmten Voraussetzungen die Aufnahme weiterer Einzelmerkmale (z. B. zur Berücksichtigung der Lehrtätigkeit an der Fachhochschule Polizei) möglich.

Bewertung (Nr. 6 BRL-PVD)

Mit der Neufassung erfolgt eine Umstellung der Bewertung vom Punkteauf ein Buchstabensystem. Damit ist die Erwartung verbunden, dass ein neues und vereinfachtes Beurteilungssystem einen leichteren Einstieg in eine realistischere Beurteilungspraxis ermöglichen wird. Zugleich wird den unter-

schiedlichen Zweckbestimmungen von Leistungs- und Befähigungsbeurteilung dadurch stärker Rechnung getragen, dass die Bewertungsstufen unterschiedlich ausgestaltet sind und ein Gesamturteil entfällt.

Zuständigkeiten (Nr. 8, Anlage 5 BRL-PVD)

Die Zuständigkeiten von Erst- und Zweitbeurteiler werden abschließend geregelt.

Beurteilungsmaßstab (Nr. 9 BRL-PVD)

Im Zusammenhang mit der Umstellung des Beurteilungssystems werden für die drei höchsten Bewertungsstufen der Gesamtbewertung der Leistungsbeurteilung Richtwertempfehlungen festgelegt. Die Richtwertempfehlungen beziehen sich jeweils auf die Vergleichsgruppe, die die Gesamtzahl der zum Beurteilungsstichtag zu beurteilenden Beamtinnen und Beamten jeweils derselben Besoldungs- und Laufbahngruppe im Zuständigkeitsbereich eines Zweitbeurteilers umfasst.

Einheitliche Anwendung des Beurteilungsmaßstabes (Nr. 10 BRL-PVD)

Es wurden Verfahrensregelungen in die Richtlinien aufgenommen, die dem Dienststellenleiter und den personalführenden Stellen ein maßstabswahrendes Eingreifen ermöglichen sollen. Damit werden jedoch keine Zuständigkeiten eingeräumt, die im Sinne einer Drittbeurteilerbefugnis verstanden werden könnten. Die grundsätzliche Verantwortung des Zweitbeurteilers für die Wahrung eines einheitlichen Beurteilungsmaßstabes bleibt bestehen.

Beurteilungsbeitrag (Nr. 11 BRL-PVD)

Die Richtlinien regeln nunmehr umfassend die Abgabe und Aufbewahrung der Beurteilungsbeiträge.

Beurteilung während einer Abordnung (Nrn. 11.5, 11.6 BRL-PVD)

Die Zuständigkeit für die Beurteilung während einer Abordnung verbleibt grundsätzlich bei der abordnenden Dienststelle.

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20111102



„Politischer Blindflug bei gleichzeitigem Ausfall aller Instrumente“ ...

... so das erste Resümee bei einem Blick in das neue, vom Ministerium der Finanzen vorgelegte Personalentwicklungskonzept (PEK).

Kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe erreichte uns das fortgeschriebene PEK. Die Reaktionen im GLBV reichten von Horrorvision über Katastrophe bis hin zu „skandalöse Sparpolitik“. In einem waren sich alle einig, das vorliegende Papier hat den Namen „Personalentwicklungskonzept“ nicht mehr verdient. Gelinde kann man es als Personalabbaukonzept bezeichnen, polemisch eher als „Polizei-Endzeitkatastrophe“.

Eines steht schon nach einem ersten Blick fest. Mit diesen neuen Zielzahlen schlittern wir sehenden Auges in den Ruin, die innere Sicherheit ist damit nicht mehr zu gewährleisten. Wer noch vor kurzem dachte, die im PEK 2009 ausgegebene Zielzahl von 5423 Polizeivollzugsbeamten im Jahre 2020 sei utopisch und wahnwitzig, der wird jetzt eines Besseren belehrt. Laut PEK 2011 soll die Sicherheit Sachsen-Anhalts dann von nur 5000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gewährleistet werden, für das Jahr 2025 steht gar die Zahl 4600 im Raum (Hinweis: derzeit stehen noch ca. 6700 dafür zur Verfügung). Damit würde zahlenmäßig eine ganze Polizeidirektion im südlichen Sachsen-Anhalt ausradiert. O. k., wir sprechen hier über die ferne Zukunft, doch werden ja jetzt so langsam die Weichen dafür gestellt. Und das ist aus unserer Sicht fahrlässig.

Der Karren droht an die Wand zu fahren

Nicht besser sieht es im Bereich der Polizeiverwaltung aus, hier soll der Stellenbestand mehr als halbiert werden. Zwanghaft wird hier derzeit in allen Bereichen nach Einsparmöglichkeiten gesucht.

Wir haben uns darauf verständigt, die neuen Horrorzahlen für 2025 nicht weiter zu kommentieren. Ab sofort sollte für uns primär die aktuelle Legislaturperiode im Vordergrund stehen, zumindest die Karren werden 2016 ja noch einmal neu gemischt, ob es ein Umdenken oder eine Kursänderung geben wird, ist fraglich. In der Septemбераusgabe hieß es bezüglich

der Neueinstellungen: „Finanzminister begeht Wortbruch“. Mir erscheint jetzt alles in einem anderen Licht, es ist kein Wortbruch, eher lag ein Versprechen des Finanzministers vor. Er hat sich wohl (gezielt?) versprochen. Die durch uns als zu gering kritisierten 150 Neueinstellungen pro Jahr passen genau in das neue Konzept.

Was zählt noch ein Ministerwort?

Irritierend ist nur der Widerspruch zum Koalitionsvertrag. Die dort ausgegebene Personalstärke von „deutlich über 6000



Polizeivollzugsbeamten“ und die Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum als zentrales Anliegen der Landesregierung bleibt so nur ein Wunschdenken. Der Koalitionsvertrag erscheint an dieser Stelle immer mehr als „Mogelpackung“. Es erfolgte, entgegen der Ankündigung, keine dringend benötigte, belastungsorientierte Fortschreibung des PEK, sondern liegt der Bedarfsbemessung wiederum nur die so genannte Polizeidichte zugrunde.

Spontan fallen mir neue Betätigungsfelder des polizeilichen Gegenübers, wie Buntmetalldiebstähle, Geldautomatensprengungen, Brandstiftungen an KFZ

etc. ein, die m. E. sehr wohl auch zu Mehrbelastungen der Polizei führen, ganz zu schweigen davon, dass zur Verhinderung solcher Straftaten eine erhöhte Präsenz sicherlich nicht abträglich wäre. Bei allem Verständnis für das Ziel des Finanzministers, den Personalbestand unseres Landes an andere Flächenländer anzupassen, allein das Schwingen der demographischen „Keule“ greift mir zumindest im Polizeibereich zu kurz. Nicht nur mir erscheinen die ausgegebenen Zielzahlen als in der Praxis nicht händelbar. Die „Kotzgrenze“ ist in manchen Bereichen schon jetzt erreicht.

Ich habe kürzlich meine Eltern, die in einer beschaulichen Ecke einer Kleinstadt Sachsen-Anhalts ihren Ruhestand verbringen und zumindest fußläufig noch viel unterwegs sind, mal gefragt, wann sie das letzte Mal einen uniformierten Polizisten gesehen haben. Die Antwort machte mich sehr nachdenklich und bekräftigt mich darin, dass wir gegen die drastischen Personalkürzungen vehement vorgehen müssen.

Die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts haben für Sparpläne auf Kosten ihrer Sicherheit kein Verständnis.

Es darf keine rechtsfreien Räume geben!

Und mehr noch gilt es, die Arbeitsbedingungen unserer Kolleginnen und Kollegen im Auge zu behalten. Die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf immer weniger Schultern abzuwälzen, ist ein unhaltbarer Zustand. Die Arbeitsverdichtung innerhalb der Polizei hat schon jetzt dramatische Folgen, die deutlich über dem Durchschnitt liegende Krankenrate ist nur eine davon. Die gesundheitlichen Belastungen sind enorm und sollten noch deutlicher in den Fokus unserer Beachtung rücken. Wenn Personal abgebaut werden muss, weil finanzielle Zwänge dies erfordern, dann müssen gleichzeitig auch Aufgaben abgebaut werden. Dies ist aber bei der Polizei nicht erkennbar.

**Guido Steinert,
Mitglied im GLBV**

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20111103



... es fehlt am Schmiermittel der Gesellschaft!!!

Ist mittlerweile jeglicher Respekt verlorengegangen?

Früher war der Polizist eine Respektperson, heute schlägt ihm oft Verachtung entgegen. In letzter Zeit registrieren wir auch bei uns im eher ländlichen Raum vermehrt Übergriffe auf Polizeibeamte. Kollegen berichten von teils haarsträubenden Beleidigungen, oft ohne jeglichen Grund während des Streifendienstes. Eine diesbezügliche Aufzählung würde keiner Zensur standhalten, deshalb verzichte ich hier auf Details. Was sich in purer Regelmäßigkeit schon seit Jahren im Umfeld von Fußballstadien und bei Demonstrationen extremistischer Gruppierungen abspielt und überwiegend die Einsatzeinheiten belastet, hält nun auch immer mehr im Alltag Einzug. Polizeibeamte werden teils unvermittelt angegriffen, getreten, bespuckt und geschlagen.

Es vergeht kein Wochenende mehr, an dem sich Polizeibeamte nicht brutaler Angriffe erwehren müssen, insbesondere der Fußball schreibt seine Geschichten. Gewalt quer durch die Republik. Als Beispiel soll ein Wochenende im September herhalten (Aufzählung ist nicht abschließend!!): Auf einem Straßenfest in Werdau gehen 15 Personen auf eine Gruppe von Polizisten los, die auf der Suche nach einer Person sind. Die Beamten werden mit Faustschlägen und Fußtritten attackiert. In Waren versuchen Hooligans eine Polizeiwache zu stürmen. Beim Spiel von Eintracht Frankfurt gegen Hansa Rostock kommt es zu massiven Auseinandersetzungen mit der Polizei. Gästefans unternehmen den Versuch, einige Polizeifahrzeuge in Brand zu setzen. Fans von Union Berlin steigen in Berlin in eine S-Bahn. Als Polizisten hinzusteigen wollen, um die „Fahrgäste“ zu begleiten, werden sie sofort mit Tritten, Schlägen und Flaschenwürfen angegriffen. Überall werden Beamte verletzt. So auch kürzlich in Aschersleben, wo eine Verkehrskontrolle damit endet, dass der betrunkene Mitinsasse des angehaltenen KFZ auf die handelnden Beamten einschlägt. Im Bereich der PD Ost schmeißen Jugendliche einen Kinderwagen in den Eingangsbereich des Revierkommissariats, später wird noch versucht, dass am Gebäude befindliche Metallschild „Polizei“ abzumontieren. Dem innerhalb des Kommissariats befindlichen Beamten bleibt nur

der jeweils untaugliche Ruf nach Verstärkung. Die im Zuständigkeitsbereich einen Auftrag erfüllende Streifenwagenbesatzung ist jeweils in weiter Ferne. Der Personalabbau lässt grüßen.

Vor allem Jugendliche haben immer weniger Respekt vor der Polizei. Wenn noch der Aggressionsverstärker Nummer eins, der Alkohol, mit ins Spiel kommt, brechen meist alle Dämme. Die Hemmschwelle, Polizisten anzugreifen, sinkt dann rapide ab, Verletzungen werden billigend in Kauf genommen. Anordnungen von Beamten werden immer öfter ignoriert, im Resultat muss häufig entsprechender Zwang angewendet werden. Leider fehlt dazu oft das notwendige Personal und aus einer geplanten Zwangsandrohung wird dann schnell nur eine Zwangsandrohung, die durch das polizeiliche Gegenüber oft mit viel Gejohle kommentiert wird. So verkommt die Polizei zum zahnlosen Tiger.

Der drastische Personalabbau wird diese Misere noch weiter vorantreiben. Zukünftig müssen konfliktträchtige Situationen halt mit noch weniger Beamten gelöst werden. Wie das funktionieren soll, bleibt das Geheimnis derer, die den Abbau forcieren. Aber zurück zum fehlenden Respekt.

Mit dem sozialen Schmiermittel „Respekt“ beschäftigt sich Niels van Quaquebeke. Er ist Leiter der Respect Research Group an der Universität Hamburg. Die Gruppe aus Wissenschaftlern verschiedener Fachbereiche erforscht die Funktion von Respekt in der Gesellschaft und entwickelt Modelle, wie der respektvolle Umgang beispielsweise innerhalb von Unternehmen oder in der Schule verbessert werden kann. Auf die Frage, ob eine Welt ohne

Respekt möglich ist, antwortete er wie folgt: „Respekt ist das gesellschaftliche Schmiermittel, ohne dass ständig Reibung entstehen würde. Wir töten einander ja deshalb nicht, nur weil es Gesetze gibt, die es uns verbieten, sondern weil wir einander meist als gleichwertig ansehen. Im Großen und Ganzen respektieren wir einander. Ohne diesen sozialen Schmierstoff würden wir die Errungenschaften der Zivilisation verlieren. Ich möchte mir eine Welt ohne Respekt nicht vorstellen wollen.“

Wird der Respekt, insbesondere vor Autoritäten, heutzutage nicht mehr genügend vermittelt??

Früher wurde die Konfrontation mit der Polizei gemieden, heute wird sie teilweise gezielt gesucht. Auch ein Ergebnis der nicht mehr schuldangemessenen Strafen. Das Strafsystem befindet sich in einer gefährlichen Schieflage. Man braucht sich doch nur die Urteile deutscher Gerichte anzuschauen, unter Abschreckung verstehe ich etwas anderes. Verfahren dürfen nicht mehr wegen Geringfügigkeit oder gegen Zahlung einer geringen Geldbuße eingestellt werden. Die Strafrahen müssen endlich mal ausgeschöpft werden. Es nützt keine Erhöhung des Strafrahmen wenn der Richter doch nur die Mindeststrafe ausspricht.

In ihren Sonntagsreden sind sich stets alle einig, die Gewalt gegen Polizeibeamte muss gesellschaftlich stärker geächtet werden. Mir fehlt jedoch die konsequente Umsetzung. Hier ist die Justiz am Zug.

*Guido Steinert,
Mitglied im GLBV*

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20111104



Beleidigung und Respektlosigkeit – polizeilicher Alltag.



LBV-SITZUNG

Die zweitägige Sitzung des Landesbezirksvorstandes (LBV) fand am 22. und 23. 9. in Peißen bei Halle statt.

In der gewohnten Umgebung des Ramada-Hotels wurde die Versammlungsleitung wieder in die Hände von Kollege Uwe Spallek gelegt. Nach der Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten LBV-Sitzung berichtete der Landesvorsitzende Uwe Petermann von der letzten Bundesvorstandssitzung.

Als erstes erhielten wir einen kurzen Überblick über die aktuellen Probleme in Thüringen. Neben den Dauerthemen Fußball und Gewalt, Eurokrise und Kennzeichnungspflicht war die bundesweite gute Mitgliederentwicklung eine erfreuliche Nachricht. Gerade bei der Kennzeichnungspflicht bat Kollege Petermann, aktiv

auf Landtagsabgeordnete zuzugehen und unsere Position zu erläutern.

Die neue Beurteilungsrichtlinie wurde anschließend analysiert (siehe Seite 1). Die Stellungnahme zum Polizeischutz für rechtsextreme Veranstaltungen (DP 9/11 Seite 4-5) wird demnächst veröffentlicht und soll zu einem Beschluss des DGB zum Gewaltverzicht führen.

Unterstützt von Gerald Friese von der FH Polizei berichtete Jürgen Naatz von der Arbeitsgruppe „Werbung“ und den Veranstaltungen zu den Neueinstellungen in Aschersleben. Dass das Werbe- und Betreuungskonzept funktioniert, zeigt die große Anzahl neu geworbener Mitglieder.

Von den Anschreiben an alle Kollegen, die von der LBP in die Behörden

versetzt wurden, gibt es eine positive Resonanz im Land.

Liane Bosse berichtete als Vorsitzende des FA „Tarif“ von der letzten Sitzung. Dort wurde die Vorgehensweise bei den anstehenden Tarifverhandlungen besprochen und eine Befragung aller Tarifbeschäftigten beschlossen.

Der LBV befasste sich außerdem mit Vorschlägen für Satzungsänderungen, um die Stellung der Kreisgruppen im Landesbezirk zu festigen und diese besser in die Arbeit der GdP einzubeziehen. Damit wurde ein Auftrag des 6. Landesdelegiertentages erfüllt. Diese und die Personalveränderungen im Geschäftsführenden Landesvorstand (GLBV) machen einen außerordentlichen Landesdelegiertentag notwendig, der am 4. November stattfinden wird.

Als Kandidaten für den Landesschriftführer wurden Guido Steinert (LBP) und als sein Stellvertreter Ingo Neubert (BG PD Nord) gewählt.

Die Landeskassiererin Vera Ruppert stellte den Entwurf des Haushaltsabschlusses 2010 und den Haushaltsplanentwurf 2012 vor und stellte beides zur Diskussion.

Zum Abschluss wurden noch die restlichen Termine für 2011 besprochen, von denen der 4. GdP-Ball am 3. Dezember sicherlich das Highlight ist.

Jens Hüttich,
Landesredakteur

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20111105



Das neue so genannte Personalentwicklungskonzept versetzt auch den Landesvorstand in Erstaunen.

JUNGE GRUPPE

Gefällt mir! – Junge Gruppe jetzt im Facebook aktiv

Seit wenigen Tagen ist die Junge Gruppe im weltweit größten sozialen Netzwerk aktiv. Einfach in der Suchmaske „Junge Gruppe Sachsen-Anhalt“ eingeben und so gelangt ihr auf direktem Wege zu unserer eigenen Facebook-Seite. Dort findet ihr alles Wissenswerte über uns. Wir informieren über aktuelle Veranstaltungen, geplante Projekte und wichtige Neuerungen im Zusammenhang mit dem Polizeiberuf. Also, schaut einfach vorbei und vergesst nicht den „I like“-Button zu drücken.

Rico Grunert

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20111106

TAG DER OFFENEN TÜR AN DER FH POL



Auch dieses Mal war unser GdP-Stand ein Anlaufpunkt für viele Kolleginnen und Kollegen.





Entwicklung Versorgungsrecht

... in Sachsen

Durch das Oberverwaltungsgericht Sachsen (OVG) wurde in mehreren Verfahren die Auffassung der GdP Sachsen bezüglich der Anwendung des § 14 und 14 a des Beamtenversorgungsgesetzes bestätigt. Konkret bedeutet dies, dass bei allen Versorgungsempfängern, die im beantragten Zeitraum ihre Versorgung vollständig auf ihr amtsabhängiges Statusamt erhalten haben und zugleich Klage eingereicht bzw. im ruhendem Verfahrensstand (Klage, Widerspruch) waren, ab dem Monat der Antragstellung der Pensionsanspruch neu beschieden wird und eine entsprechende Nachzahlung erfolgt. Für Versorgungsempfänger, die im beantragten Zeitraum anfänglich ihre Versorgung auf der Grundlage des amtsunabhängigen Amtes (A 4) erhalten haben und später z. B. mit Wirkung vom 1. 1. 2010 die Versorgung mit Bescheid auf ihr amtsabhängiges Statusamt umgestellt wurde und die zugleich Klage eingereicht bzw. im ruhendem Verfahrensstand waren, werden z. B. ab dem Monat der Umstellung der Bescheidung (am Beispiel rückwirkend zum 1. 1. 2011) neu beschieden und erhalten eine Nachzahlung für diesen Zeitraum. Für die Zeit der amtsunabhängigen Versorgung ruht das Verfahren weiter bis zu einer abschließenden gerichtlichen Entscheidung. Hierzu ist eine Beschwerde des Freistaates Sachsen gegen ein Urteil des OVG beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Die dargestellte Vorgehensweise ist durch das Landesamt für Steuern und Finanzen per Erlass bestätigt wurden. Die Reihenfolge und Dauer der Bearbeitung ist nicht bekannt. Des Weiteren wurde am 14. 9. 2011 im Sächsischen Landtag das Gesetz zur Anhebung der Altersgrenzen und zur Änderung weiterer beamtenrechtlicher Regelungen beschlossen. Dies soll zum 1. 1. 2012 inkrafttreten. Vorschläge der GdP Sachsen wurden hier bisher nicht berücksichtigt. Unabhängig davon werden wir im Rahmen der vorgesehenen Dienstrechtsreform auf Verbesserungen hinwirken. Aus unserer Sicht ist die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zwingend zu verbessern. Über weitere Details werden wir im nächsten Landesjournal informieren.

Torsten Scheller

... in Sachsen-Anhalt

Jeder hat es gemerkt, die Nachzahlung und die tarifliche Erhöhung wurden vom Land gezahlt. Abzüglich der Steuern war die Freude dann etwas geringer. Anfang 2012 folgen dann nochmals 1,9% und 17 €. Ob Abzüge für die Heilfürsorge entfallen, ist nicht bekannt. Änderungen bezüglich der Heilfürsorge wird es aber in Zukunft sicher geben. Wie mit dem Pensionseintrittsalter schaut man da deutlich in die anderen Bundesländer. Hier wurde zwischenzeitlich in mehreren Ländern dass Pensionalter auf 67 Jahre für Beamte heraufgesetzt. Sachsen-Anhalt hat sich dazu noch nicht entschieden, wird aber sicherlich in die Richtung folgen. Anfang 2011 wurde das Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BesVersEG LSA) geändert. In diesem sind neben einigen Vorschriften zum finanziellen öffentlichen Dienstrecht (Versorgung, Beihilfe, Reise- und Umzugskosten) auch Überleitungs- und Zuordnungsvorschriften geregelt worden. Die bisherigen zwölf Dienstaltersstufen werden künftig durch „Besoldungsstufen“, acht Erfahrungsstufen für alle Besoldungsgruppen mit einheitlichen Stufenlaufzeiten ersetzt. Hier kann es aber auch zu schnelleren Aufstiegen kommen. Der Familienzuschlag (Verheiratetenzuschlag) ist bei den Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 angehoben worden. Er wird nun auch bei eingetragenen Lebenspartnerschaften gezahlt.

Für die Pension werden aber nicht alle Zeiten angerechnet. So wird die DDR-Zeit in der Polizei nur minimal mit „Pensionsprozenten“ bedacht. Genauso für die Erfahrungsstufen.

Nicht als Erfahrungszeiten anerkannt werden Zeiten einer Tätigkeit, die aufgrund einer besonderen persönlichen Nähe zum System der DDR übertragen war, und Zeiten, die vor einer solchen Tätigkeit zurückgelegt worden sind. Dazu zählen zum Beispiel hauptamtliche oder hervorgehobene ehrenamtliche Funktionen in der SED, dem FDGB und der FDJ oder vergleichbaren. Die Liste wird noch weitergeführt.

Jens Isensee

... in Thüringen

In Thüringen tritt am 1. 1. 2012 das Thüringer Beamtenversorgungsgesetz (ThürBeamtVG) in Kraft. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD über die Bildung einer Landesregierung war die Verabschiedung dieses Gesetzes beschlossen worden. Seit der Föderalismusreform sind die Länder unter anderem für die Versorgung ihrer Beamten auch rechtlich eigenverantwortlich. Damit gibt es in der Bundesrepublik nun eine Bundes- und 16 Landesregelungen nebeneinander.

Mit dem ThürBeamtVG wurden das Beamtenversorgungsgesetz des Bundes und diverse Übergangsregelungen abgelöst und alle relevanten Bestimmungen in einem Gesetz zusammengefasst. Die wesentlichsten Neuerungen sind Regelungen zur Beamten- und Hinterbliebenenversorgung bei eingetragenen Lebenspartnerschaften und die Anhebung der Regelaltersgrenzen der Beamten. Dabei war es auch in Thüringen Ziel der Landesregierung, Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen.

Die Regelaltersgrenze für Beamte wird auch in Thüringen um zwei Jahre hinausgeschoben. Ab 2024 gehen damit Beamtinnen und Beamte mit Vollendung des 67. Lebensjahres in Pension. Erklärt hat die Landesregierung dabei nicht, warum gesetzlich Rentenversicherte ab dem Jahr 2029 mit Vollendung des 67. Lebensjahres Rente erhalten, Beamte aber schon ab 2024 bis 67 arbeiten müssen. Wirkungsgleiche Übertragung hätte nach Auffassung der GdP auch für die Beamten bedeutet, ab 2029 bis 67 arbeiten zu müssen.

Die Polizei hat besondere Regelungen für den Eintritt in den Ruhestand bekommen. Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes treten demnach mit Vollendung des 62. Lebensjahres und Beamte der höheren Dienstes mit Vollendung des 64. Lebensjahres in den Ruhestand. Für die Geburtsjahrgänge 1952 bis 1963 gelten Übergangsbestimmungen.

Edgar Große



KREISGRUPPE JERICHOWER LAND

Kaliwerk-Besichtigung

Bereits am 17. 6. 2011 besichtigten die Kolleginnen und Kollegen der Kreisgruppe Jerichower Land das Kaliwerk in Zielitz.

Mit kompetenter Betriebsführung durch Hr. Hollenbach, dem unser besonderer Dank gilt, konnte ein mehr als interessanter Einblick in die Salzgewinnung und die -verarbeitung bis hin zum fertigen Endprodukt (Speisesalz, Streusalz u. v. m.) gewonnen werden.

Anschließend wurde die Möglichkeit wahrgenommen, den „Kalimandscharo“

unter fachmännischer Führung zu erklimmen. Nach dem mehr als zweistündigem Aufstieg auf den weithin sichtbaren, weiß-leuchtenden Kaliberg (115 m) konnten die Kolleginnen und Kollegen aus der „Vogelperspektive“ über die Reviergrenzen hinaus bis hin zum Brocken blicken. Nach dem Abstieg ließen alle den für manchen doch recht anstrengenden Tag bei einem gemütlichen gemeinsamen Abendessen ausklingen.

Thomas Reppin,
Kreisgruppe Jerichower Land
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20111107



Die Mitglieder der Kreisgruppe sind „bergmännisch“ gerüstet, um sich die Kaliproduktion anzusehen.

AUSGLEICH FÜR URLAUB VOR PENSIONIERUNG?

Für viele Kolleginnen und Kollegen ist es ein Problem, das sie in die Pension gehen, obwohl sie ihren Urlaubsanspruch nicht vollständig realisieren können.

Insbesondere, wenn vor dem Eintritt in den Ruhestand Urlaubsansprüche bestehen, die aus krankheitsbedingten Gründen nicht genommen werden konnten, ist es bisher so gewesen, dass der Dienstherr diese Ansprüche nicht ausgeglichen hat. Für aktive Beamte besteht entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes schon seit einiger Zeit die Festlegung, dass krankheitsbedingt in einem Urlaubsjahr nicht genommene Urlaubsansprüche nicht mehr verfallen können.

Nunmehr ist nur noch streitig, ob diese Regelung auch für Beamte gilt, die in den Ruhestand gehen. Derzeit ist vor dem VG Halle unter dem Aktenzeichen 5 A 121 /11 HAL ein Verfahren mit genau diesem Streitgegenstand anhängig. Das Gericht hat das Verfahren jedoch wegen Vorgefährlichkeit eines anderen Verfahrens, welches dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt

worden ist, ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Verfahren um den Beschluss des VGs Frankfurt vom 25. Juni 2010 zu dem Aktenzeichen 9 K 836/10.F. Das VG Frankfurt hat die entsprechende Europarichtlinie auch für Beamte für anwendbar erklärt und will einem Kollegen den Urlaubsabgeltungsanspruch zusprechen.

In Anbetracht des sich dem Ende nähernden Jahres ergibt sich für ähnliche Fälle die Problematik der Verjährung. Für den Fall, dass KollegInnen aus den Urlaubsjahren 2008 bis 2011 noch Urlaubsansprüche geltend machen können, die sie krankheitsbedingt nicht vor dem Eintritt in die Pensionierung realisieren konnten, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden. Nur dann kann im Falle des positiven Ausgangs des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof für diese Urlaubsjahre noch eine Abgeltung erfolgen.

Nähere Informationen dazu werden über das Landesbüro erteilt, welche auch einen entsprechenden Musterantrag be-reithalten.

Frank Schröder
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/201111108

SENIONENTERMIN

Seniorengruppe PD Ost
Bereich Dessau-Roßlau
Veranstaltungstermine

am 25. 11. 2011 jeweils um 17.00 Uhr in der „Sportlerklause Kunze“ in Dessau-Roßlau, Kreuzbergstr. 179.

Bereich Bitterfeld

Veranstaltungstermine

am 23. 11. 2011 von 14.00 bis 16.30 Uhr auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf und 15. 12. 2011 um 18.00 Uhr Jahresabschlussfeier in „Othma-Haus“ in Sandersdorf.

Bereich Wolfen

Veranstaltungstermine

am 8. 11. 2011 um 15.00 Uhr in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen und am 10. 12. 2011 um 18.00 Uhr Jahresabschlussfeier in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

Seniorengruppe PD Nord

Kreisgruppe PD Haus

Versammlungstermine

am 21. 11. 2011 und am 12. 12. 2011 jeweils um 14.00 Uhr im Servicecenter Sudenburg der Volkssolidarität, Halberstädter Str. 115, Straßenbahn Linie 1 und 10 bis Eiskeller Platz.

Bereich Aschersleben-Staßfurt

Versammlungstermine

am 7. 11. 2011 und am 12. 12. 2011 (Jahresabschlussfeier) jeweils um 15.00 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben“ in der Herrenbreite 17 in Aschersleben.

Seniorengruppe PD Süd

Bereich Saalekreis

Veranstaltungstermine

am 17. 11. 2011, 13.00 Uhr, in Merseburg, Querfurter Str., in der Gaststätte „Zur Gartenlaube“. Themen: Auswertung des außerordentlichen Delegiertentages vom 4. 11. 2011 und andere Fragen. Ansprechpartner: Kollege Grube, Tel. 03 46 05/4 59 56 oder 0 15 20/8 87 24 00.

Alle Seniorenvertreter werden gebeten, die Termine für 2012 an die Landesredaktion zu senden!

Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 12/2011 ist **Freitag, der 4. November 2011** und für die Ausgabe 1/2012 ist es **Freitag, der 2. Dezember 2011.**

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA



JUNGE GRUPPE

**Du hast einen
Traum –
Erfolgreiches
Bewerbertraining**

Am 28. September fand im Hotel Wippertal in Ilberstedt das erste Bewerbertraining für potentielle Neueinsteiger in den Polizeiberuf statt.

Drei junge Männer folgten dem Ruf der GdP und löcherten die Veranstalter mit verschiedenen Fragen zur Bewerbung sowie dem Studium bzw. der Ausbildung an der Fachhochschule in Aschersleben.

Neben dem Landesvorsitzenden Uwe Petermann, welcher als Schirmherr der Veranstaltung agierte, waren natürlich auch wir von der Jungen Gruppe vertreten und gaben unsere Erfahrungen und Erlebnisse zum Besten. Nach zwei doch eher kurzweiligen Stunden war der Wissensdurst gestillt und alle Beteiligten konnten mit neuen wichtigen Erkenntnissen den Heimweg antreten.

Auch in naher Zukunft sollen weitere Bewerbertrainings stattfinden. Wo und in welcher Form, das erfahrt ihr auf der Homepage der GdP Sachsen-Anhalt oder telefonisch unter 03 91/6 11 60 10.

**Rico Grunert,
Vorstand der Jungen Gruppe**

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20111109

